Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nachmittagsbetreuung an der Freiwilligen Ganztagsschule der idee.on gGmbH

In Ergänzung der vertraglichen Vereinbarungen gelten für die Vertragsbeziehungen folgende allgemeine Geschäftsbedingungen:

§ 1 Kosten und Zahlungsbedingungen

Um die Kosten für die Betreuung zu entrichten, sind die Personensorgeberechtigten dazu verpflichtet ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und für ausreichend Kontodeckung zu sorgen.
Der Vertragsabschluss berechtigt Ihr Kind dazu an allen Unterrichtstagen teilzunehmen. Neben den Elternbeiträgen sowie den Kosten für das Mittagessen, können weitere Kosten anfallen.

§ 1.1 Elternbeiträge

Für die Teilnahme am Angebot bis 15:00 Uhr wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 360,00 € (entspricht 12 Monatsbeiträgen von 30,00 €) erhoben und für die Teilnahme am Angebot bis 17:00 Uhr ein Jahresbeitrag von 720,00 € (entspricht 12 Monatsbeiträgen in Höhe von 60,00 €). Der Elternbeitrag reduziert sich für jedes Geschwisterkind, das am 15:00 Uhr Angebot teilnimmt auf einen Jahresbeitrag von 240,00 € (entspricht 12 Monatsbeiträgen in Höhe von 20,00 €). Bei einer Teilnahme am Angebot bis 17:00 Uhr reduziert sich der Jahresbeitrag auf 480,00 € (entspricht 12 Monatsbeiträgen in Höhe von 40,00 €).
Der Geschwisterrabatt wird nach Vorlage der Bescheinigung **ab dem darauffolgenden Monat** berücksichtigt.
Der Elternbeitrag ist je nach Angebot für jeden angefangenen Monat pro Kind in voller Höhe zu entrichten. Die Beitragspflicht besteht unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Platzes.
Die Zahlungen des Elternbeitrages erfolgen ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ein entsprechendes Mandat zu erteilen und für ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Die Abbuchungen erfolgen zum ersten Werktag eines Monats.

§ 1.2 Essenskosten

Für jedes Mittagessen wird ein Entgelt erhoben. Dieses wird zum 15. des Folgemonats per SEPA-Lastschriftmandat abgebucht.
Die Kosten für das Mittagessen können, je nach Lieferant, pro Standort unterschiedlich ausfallen. Den aktuellen Essenspreis können Sie in der Einrichtung erfragen. Unterjährige Preissteigerungen durch die Lieferanten sind möglich, die Einrichtungsleitung wird Sie darüber zeitnah und schriftlich informieren.

§ 1.3 Sonstige Ausgaben

Je nach Standort wird eine Gruppengeldpauschale in Höhe von bis zu 18,00 € halbjährlich (entspricht monatlich bis zu 3,00 €) per SEPA-Lastschriftmandat abgebucht.

§ 1.4 Kosten Ferienbetreuung

Generell sind die Betreuungskosten für die Ferienbetreuung in den Elternbeiträgen enthalten.
Wir behalten uns auf Grund des Förderprogramms je nach Standort jedoch vor eine Betreuungskostenpauschale in Höhe von bis zu 30,00 € pro Woche (Geschwisterrabatt bis zu 20,00 € pro Woche) per SEPA-Lastschriftmandat zusätzlich geltend zu machen.
Darüber hinaus fallen je nach Standort weitere Kosten (Ausflüge, Materialien, o. ä.) an. Diese Kosten können sich auf bis zu 25,00 € pro Woche belaufen und müssen bei Anmeldung in der Einrichtung bar entrichtet werden.
Anmeldungen zur Ferienbetreuung sind verbindlich. Eine Rückerstattung der Gebühren ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

§ 1.5 Kostenübernahme

Bei gewünschter Kostenübernahme durch das zuständige Amt kann eine Teilnahmebescheinigung bei der Einrichtungsleitung angefordert werden.
Bis zum Vorliegen des Bescheids über die Kostenübernahme **muss in Vorlage** getreten werden. Nach Vorlage des Bewilligungsbescheides werden bereits gezahlte Beträge spätestens zum Ende des Folgemonats zurückerstattet. Die darüber hinaus anfallenden Kosten sind selbst zu tragen.

§ 2 Ausschluss

Sollte das Kind ein dauerhaft störendes und undisziplinertes Verhalten zeigen oder gar seine eigene Gesundheit oder die Gesundheit Dritter gefährden, behält sich die idee.on gGmbH vor, das Kind mit sofortiger Wirkung auszuschließen.
In diesem Fall behält der Vertrag seine Gültigkeit und die Betreuungskosten bleiben weiterhin bestehen.

§ 3 Mögliche Einschränkungen im Betreuungsangebot

Wird die Betreuung aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus anderen zwingenden Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich der idee.on gGmbH liegen, vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf eine anderweitige Betreuung oder Schadensersatz.
In Fällen höherer Gewalt – wie etwa Pandemien, Seuchen, Krieg, Boykottaufrufe, Revolutionen, Rebellion, Aufruhr, Unruhe, Naturkatastrophen, Überschwemmungen, Streik u. ä. nicht durch menschliches Handeln steuerbare Umstände – ist die idee.on gGmbH nicht verpflichtet, für die Dauer des Vorliegens genannter Umstände, die vertraglich geschuldeten Leistungen zu erbringen.

§ 4 Abmeldung Betreuung und Mittagessen

Die Abmeldungen erfolgen **ausschließlich** an dem jeweiligen Standort der FGTS.
Aus organisatorischen Gründen kann bei Abwesenheit des Kindes das Mittagessen am vorherigen Schultag bis 16:00 Uhr für den darauffolgenden Tag abbestellt werden.

§ 5 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Einrichtung und endet beim Verlassen der Einrichtung, spätestens mit Ablauf der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit.
Sobald das Kind die Betreuung verlässt, ist eine Wiederaufnahme der Betreuung am gleichen Tag nicht mehr möglich.

§ 6 Regelung Medikamentengabe und Verhalten im Krankheitsfall

Das Betreuungspersonal hat aus haftungsrechtlichen Gründen keinerlei Befugnis, Medikamente zu verabreichen. Besondere Ausnahmefälle sind in Absprache möglich.

Zeigt das Kind Krankheitssymptome während des Aufenthalts in der FGTS, verpflichten sich die Personensorgeberechtigten das Kind umgehend aus der FGTS abzuholen oder von abholberechtigten Personen abholen zu lassen.

Bei Erkrankungen oder Verdacht auf Krankheiten nach § 34 IfSG (z.B. Masern, Röteln, Läusen) darf die FGTS, um eine Weiterverbreitung zu verhindern, nicht besucht werden, bis keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Es muss neben einer Meldung an die Schule eine gesonderte Meldung an das Personal der FGTS erfolgen. Der erneute Besuch ist nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes erst dann wieder zulässig, wenn durch ein ärztliches Attest die Genesung bestätigt wurde.

§ 7 Entbindung von der Schweigepflicht

Um eine optimale pädagogische Arbeit und Förderung Ihres Kindes sicher zu stellen, sind die Personensorgeberechtigten damit einverstanden, dass Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter und Betreuungspersonal sich über ihr Kind austauschen dürfen. Sollten weitere Entbindungen von der Schweigepflicht nötig sein (z.B. Instanzen der Jugend- und Familienhilfe), werden diese separat vereinbart.

§ 8 Betreuung an schulfreien Tagen/ frühzeitiges Unterrichtsende

Während der unterrichtsfreien Zeit wird eine bedarfsorientierte Betreuung von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr angeboten. Die Bedarfsermittlung erfolgt über eine separate Anmeldung. **Um das Angebot nutzen zu können, müssen sowohl die Anmeldung als auch die zusätzlichen erhobenen Entgelte (s. § 1.4) fristgerecht vor Ort vorliegen.**

An den Tagen, an denen der Unterricht frühzeitig endet, wie z.B. an den Tagen der Zeugnisausgabe etc., beginnt die Betreuung nach Unterrichtsende und schließt um 15:00 Uhr.

§ 9 Elektronische Geräte

Die Nutzung privater Mobiltelefone und/oder Smartwatches oder anderer elektronischer Geräte richtet sich nach der Hausordnung der jeweiligen Schulen und ist nur nach Absprache mit dem Betreuungspersonal gestattet.

§ 10 Mitwirkungspflichten der Personensorgeberechtigten

Die Personensorgeberechtigten sind dazu verpflichtet die Einrichtungsleitung über Änderungen in Bezug auf den Betreuungsvertrag schriftlich zu informieren und sich an die vor Ort gegebenen Regularien zu halten.

§ 11 Datenschutz

Sämtliche übermittelten personenbezogenen Daten werden von der idee.on gGmbH - unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen - in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatischen Verfahren verarbeitet und genutzt. Hierfür wird eine entsprechende Verwaltungssoftware eingesetzt. Die Speicherdauer richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Sie haben das Recht, über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Sie haben ein Beschwerderecht und können die Löschung Ihrer Daten fordern, insofern dies nicht der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen widerspricht.

§ 12 Haftungsausschluss

Die idee.on gGmbH übernimmt keine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl persönlicher Gegenstände, es sei denn, das eingesetzte Betreuungspersonal hat die Beschädigung oder den Diebstahl vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Für Kinder, die sich unerlaubt vom Schulgelände entfernen, übernimmt die idee.on gGmbH die Haftung nur bei grob fahrlässigem Verschulden und Vorsatz.

§ 13 Versicherung

Während der Betreuung sind die Kinder im Rahmen der Unfallkasse des Saarlandes versichert. Im Rahmen der Ferienbetreuung besteht ebenfalls ein Versicherungsschutz ausschließlich gegen Unfälle durch die Saarland Versicherung.

§ 14 Schriftformerfordernis und Salvatorische Klausel

Alle Änderungen oder Ergänzungen bezüglich der Anmeldung und Betreuungsvereinbarung sowie dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, einschließlich dieser Klausel, bedürfen der Schriftform. Sollte ein Paragraph dieser Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nachmittagsbetreuung an der Freiwilligen Ganztagsschule der idee.on gGmbH ungültig sein, so betrifft dies nicht das gesamte Vertragswerk, sondern nur den betreffenden Paragraphen.
In einem solchen Fall ist das Vertragswerk seinem Sinn und Zweck entsprechend auszulegen, wobei maßgebend ist, was die Parteien vereinbaren, wenn ihnen die Ungültigkeit einer Vertragsbestimmung bekannt gewesen wäre.